

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentlichen Auslegungen liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 9. Juli bis 21. August 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1888
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.6.2020.

Arbeitstitel: Franz-Mock-Weg.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Brühlstraße 5 (Flurstücke 1/2 und 1/31 in Flur 53 der Gemarkung Hannover).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte unter (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Mittelfeld

Bebauungsplan Nr. 1563, 10. Änd. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.6.2020.

Arbeitstitel: Deutscher Pavillon.

Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt südlich der Expo Plaza und wird im Süden begrenzt durch den Fußweg der Lissabonner Allee. Im Westen und im Norden wird er begrenzt durch eine Parallele im Abstand von ca. 6 m zur Fassade des Deutschen Pavillons, im Osten durch eine Parallele im Abstand von ca. 4 m zu dessen Fassade.

Auskünfte unter (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Leinhausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1880
Beschluss des Stadtbezirksrates Herrenhauses-Stöcken vom 10.6.2020
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.6.2020.

Arbeitstitel: Kasseler Straße.

Geltungsbereich: Das Vorhabengebiet liegt ca. 5 km nordwestlich der Innenstadt Hannovers in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Hannover-Leinhausen. Es wird begrenzt von der Stöckener Straße im Südwesten, der Bremer Straße im Nordwesten und der Kasseler Straße im Nordosten. Der insgesamt ca. 0,5 ha räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Kasseler Straße Nrn. 7/9, 17, 17A, 17B und 17C sowie 19 (Flurstücke 165/191, 165/194, 165/332 und 165/405, Flur 13 in der Gemarkung Herrenhausen) sowie Teile des Okerweges (Straßenparzelle 165/304).

Planungsziele: • Festsetzung von Wohn- und Geschäftshäusern mit einem Lebensmittelmarkt.

Auskünfte unter (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin

Bekanntmachung
Bebauungspläne
(verbindliche Bauleitpläne)
Berichtigung

In der Bekanntmachung vom 1. Juli 2020 fehlt die Erläuterung zum Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Absatz wird hiermit ergänzt:

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung